

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. April 1873.

1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über die von der Bürgerschaft angeregten Fragen wegen Verlegung des über das Grundstück der Lohmüller am Doventhorsteinweg führenden Weges den beifolgenden Bericht übergeben.

Anlage I mit Zeichnung.

2. Telegraphentabel in der Wejer.

Dieselbe Deputation äußert sich in einem weiter anliegenden Berichte über den bei Gelegenheit der Budgetberathung von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch wegen Verlegung des Telegraphentabels.

Anlage II mit Unteranlage.

3. Krankenanstalt.

Zugleich geht der Bürgerschaft der über den vorigjährigen Betrieb der Krankenanstalt von der Inspection und Administration derselben erstattete Bericht hieneben zu.

Anlage III mit Unteranlage.

4. Blocklander Entwässerungsanstalt.

Der Senat sieht sich außer Stande, auf die in Anlaß der diesjährigen Budgetberathung von der Bürgerschaft beantragte Deputationsberathung einzugehen, da einer Revision der §§ 1 bis 10 des Gesetzes vom 19. Sept. 1856, die Bildung eines Verbandes zur Abwässerung des Blocklandes betreffend, auch noch jetzt die Bedenken entgegenstehen, welche in den Mittheilungen des Senats vom 11. September 1868 (Verhandlungen Seite 335) und vom 23. April 1869 (Verhandlungen Seite 335 verglichen mit Seite 128 derselben näher angegeben sind. Außerdem ist, nachdem durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft (Seite 189, 196, 264 und 299 der Verhandlungen des Jahres 1871) die Anstalten zur Abwässerung der Verhandsländereien völlig gesichert worden sind, der § 10 des Gesetzes dadurch zur Ausführung gekommen, daß mittels des Erlasses der in diesem Paragraphen vorbehaltenen landherrlichen Entscheidung die Eigenthümer der durch Siele jenseits des Kreuzdeichs abwässernden Ländereien zu activen Mitgliedern des Verbandes erklärt sind. In Betreff der angeregten Bewässerung des Blocklandes ist aber auf den Deputationsbericht vom 21. Februar 1868 (Verhandlungen Seite 60) Bezug zu nehmen, nach welchem es nicht Sache des Staats, sondern Sache des Verbandes ist, den in seinem Umfange belegenen Ländereien auf Kosten der Eigenthümer unter angemessenen Bedingungen die Zuführung von Wasser aus der Wejer und Wumme nach Bedürfnis zu gewähren.

5. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Ueber die nunmehr im Wesentlichen vollendete Herstellung der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn und die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf derselben, sowie über die Ausgaben für den Bau hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben mittheilt.

Anlage IV mit Unteranlage.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, einen Fußweg über das Areal der Lohmühle betreffend.

Zum Bericht darüber aufgefordert, „weshalb der früher über das Grundstück der vereinigten Lohmüller am Dovenhorststeinweg führende Weg auf öffentlichen Grund verlegt sei, und ob dieser neu angelegte Weg nach Ausführung der dort in Aussicht stehenden Eisenbahnarbeiten dort bleiben könne oder wieder aufgehoben werden müsse, und welche Einrichtungen die Deputation in letzterem Falle zu treffen denke,“ bemerkt die Deputation, daß nach Ausweis der Polizeiacten die Schuljugend auf dem fraglichen Plaze der Lohmüller und insbesondere an der alten Mühle so argen und für die Kinder lebensgefährlichen Unfug getrieben hat, daß die Polizeidirection veranlaßt worden ist, den Eigenthümern des gedachten Grundstücks aufzugeben dasselbe einzufriedigen, womit denn der gedachte Fußweg in Wegfall kommen mußte.

Zur Bequemlichkeit des Publikums öffnete darauf die Deputation den längs der Eisenbahn befindlichen Fußweg dem Verkehr, und wird aus der beiliegenden Skizze ersen werden, daß dem Interesse der Passanten dadurch genügend entsprochen worden sei. Wenn die Verschiebung der Oldenburger Bahncurve demnächst vorgenommen wird, ist es die Meinung der Deputation, daß sodann der fragliche Fußweg mit verschoben werde, dergestalt, daß die durch den Fußweg bezweckte Verbindung ungestört verbleiben würde.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, das Telegraphenkabel betreffend.

Der Deputation ist der Auftrag geworden, zu berathen und zu berichten, ob es im Interesse der freien Schifffahrt thunlich, das Telegraphenkabel unter dem Wasser in der Weser bei der Eisenbahnbrücke zu beseitigen und dergestalt anderwärts anzulegen, daß es für die Schifffahrt nicht wie bisher hinderlich sei.

Als die Legung dieses für Bremens telegraphischen Verkehr sehr wichtigen Kabels projectirt wurde, haben sehr umfangreiche Berathungen darüber stattgefunden, an welcher Stelle des Flußbetts durch dasselbe die Schifffahrt am wenigsten genirt werden würde. Das Resultat der Berathungen war, daß es keine Stelle der Weser gäbe, welche nicht zum Anker der Schiffe gebraucht werde, und daß unmittelbar unter der Eisenbahnbrücke, wo doch kein Ankerplatz der Schiffe sei, der einzig mögliche Tract für die Legung eines Telegraphenkabels gefunden werden könne. Es wurde damals auch die Frage erörtert, ob man die Drähte nicht an hohen Mastbäumen längs der Brücke über die Weser führen könne, allein diese Idee wurde von allen Technikern als höchst unsicher und unhaltbar verworfen, so daß nichts übrig blieb

als die Legung des Kabels unterhalb der Brücke. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert, und glaubt die Deputation auch nicht, daß die gene, welche den die Brücke passirenden Schiffern durch das Kabel erwächst, so groß sei als es von Einzelnen geschildert zu werden pflegt. Die Deputation hat den Oberbaurath Berg zu einer Berichterstattung über die Sache aufgefördert, und verfehlt sie nicht, dessen Bericht in der Anlage zu überreichen. Es ergiebt sich aus demselben, daß auch in Rücksicht auf die Brücke das Schleppen der Anker nicht gestattet werden könne, daß mithin das Kabel nicht die alleinige Ursache des Verbots des Ankerschleppens ist, vielmehr, auch wenn es thunlich wäre dasselbe zu verlegen, das fragliche Verbot aufrecht erhalten werden müsse.

Die Deputation stellt daher anheim, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Unter-Anlage

zur Anlage II. der Mittheilung des
Senats vom 4. April 1873.

Bericht des Oberbaurath Berg, das Telegraphenkabel betreffend.

Erhaltenem Auftrage gemäß erlaube ich mir über die Verlegung der Telegraphenkabel durch die Weser, unterhalb der Eisenbahnbrücke, das Folgende zu berichten.

Es liegen an der vorbezeichneten Stelle, hart unterhalb der Brückenpfeiler drei Telegraphenkabel, von denen zwei der Kaiserl. Telegraphenverwaltung gehören und je sieben Drähte enthalten und eins, mit vier Drähten, von Bremen gelegt ist.

Die Legung dieser Drähte resp. Kabel beruht auf einer zwischen Preußen (resp. Hannover) und Bremen getroffenen Vereinbarung und zwar auf Basis des Protokolles vom 29 October 1866.

Eine einseitige Aufhebung dieser Vereinbarung ist nicht denkbar, es sei denn, daß Bremen die erwachsenden Kosten übernehmen wolle.

Die Kaiserl. Telegraphen-Verwaltung wird niemals zugestehen, daß die Kabel-lage unterhalb der Weserbrücke ein Schifffahrtshinderniß bilde. Dieser Ansicht muß auch ich vollkommen beipflichten, da das Schleppen von Ankern, selbst wenn kein Kabel vorhanden, durch die Pfeilerstellung der Eisenbahnbrücke hindurch, aus Rücksicht auf vollkommene Sicherung der Fundamente, niemals gestattet werden darf.

Gefährdet können die Kabel nur durch schleppende Anker werden, da solches aber aus Rücksichten für die Pfeilerfundamente an der betreffenden Stelle nicht gestattet werden kann, so liegt kein Grund vor, in den Kabeln ein Schifffahrtshinderniß zu erblicken und deren Beseitigung zu verlangen.

Eine unterirdische Verlegung der vorhandenen 18 Drähte durch die Straßen am rechten Weserufer (Wachtstraße u. s. w.) bis zur großen Weserbrücke, über diese und die kleine Weserbrücke und von da bis zum Neustadtbahnhofe, resp. der Boltmershauser Allee, würde eine Ausgabe von pr. pr. 60,000 Mark verursachen, da die in Frage kommenden Längen pr. pr. 12,500 Fuß betragen.

An die Legung einer oberirdischen Leitung (in freier Luft) von 18 Drähten wird wohl Niemand denken. Dieselbe kommt allerdings etwas billiger zu stehen, es werden aber die Anlieger der Straßen, durch welche eine solche Leitung geführt werden soll, gegen dieselbe — und zwar mit gutem Grunde — protestiren.

(gez.) **Berg.**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

Bericht

der Inspection und Administration der Krankenanstalt über den
Betrieb im Jahre 1872.

Indem die Inspection und Administration der Krankenanstalt anliegend einen Auszug aus der vorigjährigen Rechnung übergiebt, hält sie sich verpflichtet, die Ursachen des höchst ungünstigen Resultats im Einzelnen darzulegen. Sie war darauf gefaßt, daß die im Laufe des Jahres hervorgetretene Preissteigerung auf das Ergebnis des ökonomischen Betriebes einen sehr erheblichen Einfluß haben würde, und sah sich in Aussicht auf ein solches Resultat veranlaßt, bei Gelegenheit der Umrechnung der Tariffätze in Markwährung eine allerdings nur versuchsweise geringere Erhöhung derselben mit Genehmigung des Senats einzuführen. Machen sich diese Theuerungsverhältnisse schon in jedem Haushalte geltend, so verstärken sich die Folgen derselben in einem Krankenhause, wo sich die Auswahl der Speisen, die Größe des Brodes, die Bestimmung der Diäten nicht nach den Preisen richtet, sondern lediglich nach dem durch die Bestimmung der Ärzte festzustellenden Bedürfnisse der Kranken. Diese sich von selbst ergebenden Verhältnisse mußten auf das Ergebnis des Betriebes einen höchst nachtheiligen Einfluß üben, weil in demselben nicht eine gemessene Anzahl von Familiengliedern und Diensthofen, sondern stets mehr hundert Personen versorgt werden.

Wie nothwendig eine Erhöhung des Tarifs war, ergibt sich ganz klar aus der folgenden Thatsache. In den ersten sechs Monaten 1872 betrug der Durchschnitt der Einnahmen per Kopf ca. 129 Pfg., und obwohl nun vom 1. Juli 1872 der Tarif etwas erhöht und dadurch die Einnahme auf durchschnittlich 153 Pfg. per Kopf erhöht war, ergab sich doch ein Ueberschuß der Ausgabe des Jahres über die Einnahme von 16,271 Mark 54 Pfg., indem von den eingegangenen Capitalien von

Mk 30,251.69
" 13,721.10
" 16,530.59

das Plus der Casse aber beträgt 259. 5
so daß Netto vom Capital verzehrt sind Mk 16,271.54
ein Zustand, welcher auf die Dauer nicht zu ertragen ist, aber auch voraussichtlich nicht eintreten wird, da in dem Falle, daß die Tarifierhöhung schon im ersten Halbjahre eingetreten sein würde, im Verhältniß 12,311 Mark 9 Pfg. mehr eingenommen sein würden.

Was die einzelnen Rubriken der Ausgaben anbetrifft, so hat der Aufwand für Speisung, welcher die gesammte Verpflegung, abgesehen von den Arzneien und Heilbedürfnissen, in sich begreift, in einer ganz außerordentlichen Weise zugenommen, wie eine Vergleichung mit früheren Jahren ergibt, indem der tägliche Durchschnitt für jeden Kranken betrug:

1863	ca. 66 S.	1868	ca. 71 S.
1864	" 56 "	1869	" 71 "
1865	" 60 "	1870	" 66 "
1866	" 59 "	1871	" 71 "
1867	" 66 "	1872	" 98,69 "

Gegen den Durchschnitt der letzten neun Jahre von 63,33 Pfg. ergibt diese Rubrik allein einen Mehraufwand von 35,36 Pfg. oder für 93,311 Verpflegungstage im Jahre 1872 von 32,994 Mark 76 Pfg., also ungefähr den doppelten Betrag des Deficits. Gegen den größten durchschnittlichen Aufwand der letzten neun Jahre von 71 Pfg. aber immer noch eine Steigerung von 27,69 Pfg. per Kopf und Tag oder für die gedachten 93,311 Verpflegungstage von 25,837 Mark 81 Pfg. Dies

gibt der Verwaltung den Fingerzeig, daß durchaus auf eine Abminderung dieser Rubrik hingewirkt werden muß, wobei einerseits zu berücksichtigen sein dürfte, daß im Jahre 1872 die sehr kostspielige Verpflegung der Verwundeten ganz weggefallen ist, andererseits freilich durch Anstellung eines dritten Assistenzarztes, einer Oberpflegerin und Verstärkung des Wärterpersonals um drei Personen im Irrenhause diese Rubrik erheblich belastet ist, und daß die Fleischpreise gegen das Vorjahr durchschnittlich um 53 Pfg. per Pfund sich höher belaufen. Die Feuerung hat freilich nur einen Mehraufwand von ca. 630 Mark erfordert, auch ist der Torfvorrath in Folge des milden Winters und der Nichtbenutzung der Baracke größer. Allein die in diesem Jahre eingetretene Preissteigerung sowohl des Torfs als der Kohlen wird diesen Posten in der künftigen Rechnung wesentlich erhöhen, eine Steigerung, welche durch die inzwischen eingetretene verbesserte Mehweise nicht ausgeglichen werden wird.

Sehr erwünscht ist es daher, daß die Dampfmaschine nach Herstellung der Wasserkunst künftig entbehrlich wird, so daß die Dampfkessel nur für die sonstigen Betriebe in Thätigkeit gesetzt zu werden brauchen, da die Verwaltung voraussetzt, daß der Krankenanstalt als einer öffentlichen Anstalt das Wasser künftig unentgeltlich geliefert wird.

Für Heilbedürfnisse ist allerdings nur 420 Mark mehr verausgabt, wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß die kostspielige Verpflegung der Verwundeten ganz weggefallen ist. Ein wesentlicher Theil dieser Ausgaben wird durch den sehr bedeutenden Verbrauch des kohlensauren Wassers veranlaßt, da die Aerzte das in der Anstalt vorhandene Trinkwasser den Kranken nicht für zuträglich halten. Ob das Wasser der Wasserkunst künftig einigen Ersatz liefern wird, muß abgewartet werden.

Der Posten für Gehalte und Lohn hat sich in diesem Jahre freilich nur um ca. 250 Mark erhöht, wird aber voraussichtlich steigen, da die Ausgabe für den neu angestellten dritten Assistenzarzt, die Oberpflegerin und mehrere Wärter im Irrenhause erst für einen Theil des Jahres zur Tracht gekommen ist, die stets steigende Tendenz des Lohns aber nicht verfehlen wird, einen nachtheiligen Einfluß auf die Rubrik zu äußern.

Da im letzten Jahre außerordentliche Ausgaben gar nicht vorgekommen sind, dennoch aber sich ein so bedeutendes Deficit herausgestellt hat, so wird es eine wesentliche Aufgabe der Verwaltung bleiben müssen, auf thunlichste Ersparungen im Betriebe hinzuwirken, obwohl ihr in Betreff der Verordnungen der Aerzte, wodurch manche Abminderung der Ausgaben herbeigeführt werden könnte, eine Einwirkung versagt ist.

Im Uebrigen kann wegen der Krankenbewegung und der Heilresultate auf den publicirten ärztlichen Bericht verwiesen werden.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

Unter-Anlage
zur Anl. III der Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

Debet.**Rechnungs-Abschluß der Kranken.**

	<i>Mf</i>	<i>S</i>
I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar	12,365	26
II. „ eingegangenen Capitalien:		
A. Angelehenes Capital	<i>Mf</i> 16,607.14	
B. Ablösungsgeld	" 13,285.70	
C. Erhobenes Capital	" 358.85	
	30,251	69
III. „ Verpflegungsbeiträge:		
1) von verschiedenen Behörden, Kranken, Krankencassen und Diverfen	<i>Mf</i> 72,155. 1	
2) von der Polizeidirection	" 2,060.61	
3) vom Armen-Institut incl. der Polizei- Armen	" 42,874.56	
4) von dem Lohgerber-Amt	" 16.61	
5) von der Allgemeinen Krankencasse der Krankenanstalt	" 12,646. 5	
	129,752	84
IV. „ Zinsen, Meierzinsen und Pachten:		
1) Netto-Zinsen	<i>Mf</i> 11,853.35	
2) Eiserne Handfesten und Stätteelder. "	50.37	
3) Meierzinsen	" 586.60	
4) Zehnten	" 6.64	
5) Pachten und Miethen	" 10,159.87	
	22,656	83
V. „ Ochsenverloosung	3,900	99
VI. „ stehende Einnahmen	15	25
VII. „ milde Gaben und Trinktelder	894	99
VIII. „ Luftcompressionsapparat	205	34
IX. „ außerordentliche Einnahmen:		
1) Legate und Geschenke	<i>Mf</i> 69.20	
2) Diverse	" 515. 6	
3) Weinkäufe und Consense	" 221.11	
	805	37
	<i>Mf</i> ...	200,848 56

Anstalt im Jahre 1872.

Credit.

I. Per Betriebskosten:

1) Speisung	Mk 79,117.28
2) Garten und Land	" 3,568.14
3) Viehstand	" 6,187.84
4) Wäsche	" 1,378. 4
5) Reinigung	" 1,746. 7
6) Gewöhnl. Bau und Besserung	" 7,352.14
7) Feuerung	" 18,855.41
8) Erleuchtung	" 4,703.99
9) Inventar	" 10,260.63
10) Arzneien	" 2,296.39
11) Sonstige Heilbedürfnisse	" 5,326.31
12) Chirurgische Instrumente u. Apparate	" 637.62
13) Gehalte und Löhne	" 29,879.41
14) Druck- und Bureaukosten	" 1,724.89

173,034 16

II. " belegte Capitalien

13,721 10

III. " stehende Ausgaben:

1) Altabeenstift	Mk 166. 8
2) Legate	" 16.60
3) Steuern:	
a. Grundsteuer	Mk 257.41
b. Erleuchtungssteuer	" 3.32
4) Landausgaben	" 766.77
5) Feuerversicherung	" 222.81

1,432 99

IV. " außerordentliche Ausgaben:

Keine.

V. " Saldo des Betriebes

12,660 31

Mk ... 200,848 56

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn betreffend.

Der unterzeichneten Deputation sind von dem Hansestadt-Bremischen Commissariat für die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn, die Protokolle d. d. Bremen, den 26. März d. J., in Betreff der von den Landdrosteien Lüneburg und Stade verfügten landespolizeilichen Abnahme der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn überreicht worden. Indem die Deputation sich beehrt, hievon Mittheilung zu machen, erlaubt sie sich, das Folgende ergebenst zu bemerken:

Die am 25. und 26. März stattgehabte landespolizeiliche Revision und Abnahme der Bahnstrecke hat, wenngleich noch einige Nebenarbeiten auf der Bahn selbst rückständig sind, das Resultat gehabt, daß die Vertreter des Königlich Preussischen Eisenbahn-Commissariats zu Berlin, sowie der Landdrosteien Lüneburg und Stade die Erklärung abgegeben haben: es sei weder in landespolizeilicher noch in eisenbahntechnischer Beziehung ein Bedenken gegen die Betriebseröffnung zu erheben.

Es kann demnach die Betriebseröffnung nunmehr erfolgen; in Rücksicht auf die noch nothwendigen Arbeiten auf dem Bahnhofe Uelzen und das Legen einiger Gleise auf der Haltestelle Langwedel, welche Arbeiten noch einige Wochen in Anspruch nehmen, ist dieselbe jedoch bis zum 15. April ausgesetzt worden. An diesem Tage wird das Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft zunächst den Güterverkehr zwischen Bremen und Berlin über Langwedel-Uelzen-Stendal eröffnen, den Personenverkehr einige Wochen später; es ist zweckmäßig, daß durch das Befahren mit schweren Güterzügen der Bahnkörper sich befestige, ehe die rascher fahrenden Personenzüge abgelassen werden, eine Vorsichtsmaßregel, welche auf allen neuen Bahnen befolgt wird. Ob nun 14 Tage dazu hinreichen oder 4 Wochen dafür erforderlich sein werden, muß die demnächstige technische Besichtigung ergeben; für den Beginn des Personenverkehrs am 15. Mai spricht auch, abgesehen von den technischen Rücksichten, die dann erfolgende Einführung des Sommerfahrplans.

Was nun die gänzliche Fertigstellung der Bahn durch den Generalunternehmer anbelangt, so behält sich die Deputation vor, hierüber demnächst weiter zu berichten. Für jetzt beschränkt sie sich darauf, die bevorstehende Betriebseröffnung zur Kenntniß zu bringen und benutzt diese Gelegenheit zugleich um einen Bericht des Commissariats, vom 16. Januar d. J. zu überreichen, welcher über die bis Ende December 1872 gemachten Ausgaben und den Vortrag für 1873 Auskunft giebt. Den Ausgaben für 1872 sind noch die Bauzinsen im Betrage von 196,300 Mark hinzuzufügen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Unter-Anlage
zur Anlage IV. der Mittheilung des Senats
vom 4. April 1873.

An die Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

3. S. des Herrn Vorsitzers, Herrn Senator Dr. Dudwiz. Hochwohlgeboren.

Berehrlicher Deputation erlauben wir uns nachstehend über die in den Jahren 1870, 1871 und 1872 gemachten Ausgaben für die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn zu berichten.

Der Gesamtanschlag beträgt, vorbehaltlich der hinzutretenden Mehrarbeiten
Crt. = 2,837,000. —

Hinzu kommen:

- a. für die Herstellung der electro-magnetischen Telegraphenleitung laut Anschlag. " 10,200. —
- b. der nach unserm Berichte Nr. 173 vom 26. Januar v. J. für Tit. I. Grunderwerb sich herausgestellt habende Mehrbedarf von rund " 66,500. —

Total. . Crt. = 2,913,700. —

Dieser Gesamtanschlag ist durch die Uebernahme der Arbeiten Seitens der Deutschen Union-Bank zu Berlin laut Vertrag vom 12./19. Juni 1871 um 234,920 Thlr. vermindert, so daß sich derselbe mithin auf 2,678,780 Thlr. Courant stellte.

Das Verhältniß der bis zum Schlusse des Jahres 1872 gemachten Ausgaben zu den Anschlagsätzen resp. den Uebernahmepreisen ist Folgendes:

a. Tit. I. Grunderwerb.

Veranschlagt waren incl. des sich herausgestellt habenden Mehrbedarfs
= 191,500. —

Ausgaben sind	1870.	2,006.14.09
	1871.	113,451.09.01
	1872.	65,469.17.04
		" 180,927.11.02

Bestand am 1. Januar 1873. . = 10,572.18.10

Dieser Betrag wird nicht ausreichen und werden wir, sobald mit Sicherheit der Endbetrag angegeben werden kann, weiter berichten.

b. Tit. II bis XIII. 1) Kosten des Bahnbauers.

Die Ausführung ist von der Deutschen Union-Bank zu Berlin übernommen zu
= 1,890,000. —

- c. Tit. II bis XIII. 2) Kosten derjenigen Arbeiten, welche bei der landespolizeilichen Begehung der Bahn angeordnet wurden. Diese Arbeiten werden von der Deutschen Union-Bank ausgeführt zu " 35,100. —

- d. Tit. II bis XIII. 3) Anlage der electro-magnetischen Telegraphenleitung. Die Deutsche Union-Bank hat die Ausführung dieser Anlage übernommen zu " 9,180. —

= 1,934,280. —

Davon sind ausgegeben

1871 =	416,439. 1. —
1872 "	1,283,531.13. —

" 1,699,970.14. —

Bestand am 1. Januar 1873. . = 234,309.16. —

e. Tit. XV. 1) Vorarbeiten. Der Anschlag beträgt M^{f} 28,000.—.—
 Verausgabt wurden 1870. M^{f} 15,936. 1. 3
 1871. " 8,504. 27. 8
 1872. " — .—.—

" 24,440. 28. 11

Bleibt Bestand am 1. Januar 1873.. M^{f} 3,559. 01. 01

f. Tit. XV. 2) Verwaltungskosten, Honorare, Gratificationen, Gehalte, Reise- und Bureaukosten. Veranschlagt sind..... M^{f} 85,000.—.—
 Davon sind verausgabt

1871 M^{f} 21,478. 09. 10

1872 " 35,167. 13. 11

" 56,645. 23. 09

Bleibt Bestand am 1. Januar 1873.. M^{f} 28,354. 06. 03

g. Tit. XVI. 1) Bahnhof Uelzen. Es beträgt der Voranschlag..... M^{f} 100,000.—.—

Die Anlage wird wesentlich höher zu stehen kommen..

Die Magdeburger-Galberstädter Verwaltung hat die Ausführung nach Uebereinkommen übernommen und wird die Abrechnung abzuwarten sein. Muthmaßlich wird sich der Beitrag Bremens auf etwas über 250,000 Thaler hinaus erstrecken.

h. Tit. XVI. 2) Bahnhof Langwedel. Der Voranschlag beträgt..... M^{f} 40,000.—.—
 1872 sind ausgegeben..... " 97,049. 16. 01

Dieser Voranschlag hat sich durch die Seitens der Hannoverschen Staatsbahn-Verwaltung verlangte und von dem Preussischen Handelsminister genehmigte ganz erhebliche Ausdehnung der vollständigen Bahnhofsanlage sehr vergrößert. Mit voller Sicherheit wird der Anschlagsbetrag erst in einigen Monaten, nachdem die Verhandlungen wegen Herstellung des Definitivums erledigt sein werden, aufgestellt werden können.

i. Tit. XVI. 3) Veränderungen der Anlagen während der Dauer des Baues. Der Voranschlag beträgt..... M^{f} 100,000.—.—

Ausgegeben ist davon bis jetzt nichts.

k. Tit. XVI. 4) Anlagen auf dem Bahnhofs Bremen. Der Voranschlag beträgt..... M^{f} 200,000.—.—

Die Herstellung dieser Anlagen wird von der Bau-Direction Abtheilung I bewirkt.

Die obenangegebenen Reste von:

a. Tit. I Grunderwerb..... M^{f} 10,572. 18. 10

b. c. d. Tit. II—XIII Bauausführung..... " 234,309. 16.—

e. Tit. XV, 1 Vorarbeiten..... " 3,559. 01. 01

f. Tit. XV, 2 Verwaltungskosten etc..... " 28,354. 06. 03

g. Tit. XVI, 1 Bahnhof Uelzen..... " 100,000.—.—

i. Tit. XVI, 3 Veränderungen während der

Dauer des Baues..... " 100,000.—.—

Total.. M^{f} 476,795. 12. 02

werden pro 1873 wieder vorzutragen sein.

Die von den für Anlagen auf dem Bahnhofs Bremen bewilligten 200,000 Thlr. etwa nicht ausgegebene Summe würde pro 1873 ebenfalls wieder vorgetragen werden müssen.

Bremen, den 16. Januar 1873.

(gez.) Grave.